

Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **162 (1996)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gelbmützen in Bosnien: Kontingent vollständig

Ende Januar 1996 hatte der Bundesrat beschlossen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen unbewaffneten militärischen Verband von maximal **75 Armeeingehörigen** zur logistischen Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Termin-gemäss wurde im Juli der Sollbestand dieses Gelbmützen-Kontingents (Swiss Head Quarters Support Unit, SHQSU) erreicht, nachdem das zweite Teilkontingent, bestehend aus 26 Schweizerinnen und Schweizern, nach der zweiwöchigen Ausbildung in Bière (VD) und einer kurzen und praxisbezogenen Sofortausbildung vor Ort die verschiedenen Einsatzorte Tuzla, Mostar, Bihac und Banja Luka bezog. Das **Hauptquartier** der Schweizer Gelbmützen befindet sich in **Sarajevo**.

Die SHQSU unterstützt die OSZE logistisch bei ihrer Mission in Bosnien-Herzegowina. Das Hauptziel der OSZE sind die Vorbereitung und Organisation der **ersten demokratischen Wahlen** in Bosnien am 14. September 1996. Das Schweizer Kontingent steht unter dem Kommando von **Oberst Ueli Kägi**, Chef der Abteilung Friedenserhaltende Operationen im Generalstab.

Das Kontingent ist in erster Linie zuständig für die medizinische Beratung und Betreuung der gesamten Mission. Der Postdienst, die Personen- und Materialtransporte auf dem Land- und Luftweg sowie der Unterhalt des gesamten OSZE-Wagenparks liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Schweizer Gelbmützen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der SHQSU zwei Flugzeuge einer privaten Schweizer Chartergesellschaft, zwei Ambulanzen und über 40 geländegängige Motorfahrzeuge zur Verfügung.

Neue Infrastruktur auf Waffenplätzen

Auf mehreren Waffenplätzen verfügt die Armee über neue Einrichtungen oder eine renovierte Infrastruktur:

Im September wird die neue Kaserne **Airola** eingeweiht. Sie bietet Platz für zwei Kompanien der Gebirgsinfanterie-Rekrutens-

schule. In **St. Luzisteig** verfügt die Train-Rekrutenschule über ein neues Verpflegungs- und Theoriegebäude sowie eine neue Anlage für den Ortskampf. In **Grandvillard** können die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen in einem neuen Ausbildungszentrum arbeiten, das im Juni dieses Jahres eingeweiht wurde. In **Kloten-Bülach** findet die Ausbildung der Übermittlungstruppen in den neuen Anlagen für das Integrierte Militärische Fernmeldesystem (IMFS) statt, und schliesslich stehen in **Frauenfeld** neue Unterkünfte für zwei Batterien der Artillerie-Rekrutenschule und eine neue Truppenküche bereit.

Das EMD gibt sich ein Umweltleitbild

«Wir alle tragen zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen bei. Kriegsverhinderung ist ein Beitrag zum vorsorglichen Schutz von Natur und Umwelt.» Mit diesen Worten ist das Ziel des Umweltleitbilds formuliert, das vom Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ausgearbeitet und im Frühsommer dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Das Leitbild legt die Grundhaltung von EMD und Armee fest, nennt ihre Ziele und schafft Freiraum für verantwortungsbewusstes Handeln jedes einzelnen Armeeingehörigen und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements. Zwischen militärischer Ausbildung und Umweltschutz besteht naturgemäss ein **Zielkonflikt**: Eine Armee ausbilden und einsatzbereit halten zu wollen, geht nicht ohne Störung der Natur, ohne Belastung der Umwelt. Dennoch sind Armee und Umwelt keine unvereinbaren Gegensätze, Truppe und Umweltschützer keine unversöhnlichen Gegner.

Das Umweltleitbild EMD vertieft die Grundhaltung des Departements gegenüber Natur und Umwelt. Es setzt die rechtlichen Vorgaben für Armee, Betriebe und Verwaltung in eine kohärente Umweltpolitik um und formuliert **klare Ziele** und **Prioritäten**, so unter anderem

die Berücksichtigung ökologischer Folgen, die Förderung des Umweltbewusstseins, Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen sowie die periodische Überprüfung und Anpassung der gesetzten Ziele.

Dass gerade die Armee wichtige Beiträge zur Erhaltung des Lebensraums leisten kann und dies auch tut, lässt sich auf zahlreichen Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen der Armee un-schwer nachweisen. Vielfältige Aktivitäten, die zum Teil schon seit längerer Zeit praktiziert werden, zeigen, dass eine moderne, effiziente Armee die Umweltverantwortung professionell wahrnimmt und ein modernes, effizientes Departement auch ein ökologisch leistungsfähiges Departement ist. Die Aktivitäten gehen dabei von der systematischen Erfassung der **Altlasten** (Verdachtsflächenkataster) bis zur **Verringerung der Umweltbelastung** durch Schiessanlagen und Fahrzeuge, vom **ökologischen Waschen** in militärischen Grosswäschereien bis zur geordneten **Entsorgung unterschiedlicher Abfälle**, von der aktiven Pflege natürlicher Lebensräume (Biotope) bei Bunkern und Sperren bis zum Einsatz von **Alternativenergien**.

AC-Zentrum Spiez: Gift-Symposium

Rund 100 Wissenschaftler aus 28 Ländern nahmen vom 7. bis 12. Juli 1996 an einer internationalen Tagung im AC-Zentrum Spiez teil, die vom EMD und von der Applied Science and Analysis Incorporation (ASA) aus Portland (USA) gemeinsam durchgeführt wurde. Das Symposium befasste sich mit der Wirkung von **chemischen und biologischen Giften**, den Schutzmöglichkeiten durch Medikamente und der Behandlung und Pflege von Patienten. Während des ersten Golfkriegs vor rund zehn Jahren beispielsweise hatte ein Massenansturm von Patienten mit Vergiftungen durch chemische Kampfstoffe bewältigt werden müssen, der die Fachwelt noch heute beschäftigt.

Der Gedankenaustausch auf Expertenebene sollte mithelfen, aktuelle Probleme und Fragen rechtzeitig zu erkennen und zu analysieren. Neueste Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in der Folge in Konzepte einfließen, die zur Risikominimierung führen und bei allfälligen **krie-**

gerischen Auseinandersetzungen oder **zivilen Katastrophen** den Schutz verbessern.

Sommer-RS: höchstens zwei Kompaniekommandanten pro Einheit

Seit dem 8. Juli 1996 stehen rund **19000 junge Schweizerinnen und Schweizer** in der Rekrutenschule, die am 18. Oktober nach **15 Wochen** Dauer zu Ende geht. Sie werden von 222 Einheitskommandanten, 68 anderen Offizieren (Ärzte und Quartiermeister), 660 Zugführern, 127 Feldweibeln und 133 Fourieren geführt; die rund 2500 Korporale stiessen nach dem neuen Ausbildungssystem anfangs der vierten RS-Woche zu ihren Rekruten, nachdem sie die sechs Wochen der Unteroffizierschule bestanden hatten.

Der **Praktische Dienst** (früher Abverdien) der angehenden **Einheitskommandanten** dauert heute nur noch **12 Wochen**. Diese Verkürzung vermag nicht allen Bedürfnissen der militärischen Seite zu entsprechen; sie wird auch in politischen Kreisen immer wieder **kritisiert**. Um die Situation zu verbessern, hat die Geschäftsleitung des EMD (früher Kommission für militärische Landesverteidigung) verschiedene Massnahmen beschlossen: Eine Rekruteneinheit darf im Maximum von **zwei Einheitskommandanten** abwechselnd geführt werden, und jeder Kommandant hat eine Einheit im Minimum **fünf Wochen lang** ohne Unterbruch zu führen.

In die Sommer-Rekrutenschulen sind auch **67 Frauen** (38 Rekruten, 20 Unteroffiziere, 4 höhere Unteroffiziere, 5 Offiziere) eingerückt. Sie leisten ihre 8, 11 oder 15 Wochen Rekrutenschule gemeinsam mit Männern in **gemischten Schulen**. Mit Ausnahme von Kampfaufträgen stehen ihnen seit Anfang 1995 alle Funktionen in der Armee offen. Gemischt sind die folgenden Rekrutenschulen: Bülach (Übermittlungstruppen), Wangen an der Aare (Transport), Freiburg (Nachrichten), Moudon und Losone (Sanität), Dübendorf (Nachrichten und Übermittlung der Luftwaffe), Bern (Versorgung), St. Luzisteig (Train) und – erst im Herbst – Riazino (Piloten-RS).

Auf dem Waffenplatz Freiburg läuft seit Beginn der Sommer-RS ein Ausbildungsprojekt für Rekruten, die **Mühe mit Lesen und Schreiben** haben. Es wird betreut von Patrick Minder, Fachoffizier des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes im Heer. Dieser Dienst hat mit dem Projekt im vergangenen Jahr den Preis eines Unesco-Wettbewerbs gewonnen. Jeweils am Freitagabend finden in Freiburg vier Stunden Unterricht statt, wobei das Angebot vorerst nur für **französischsprachige Rekruten** aus allen Schulen der Schweiz gilt.

Kostengünstige Beschaffung von Ersatzteilen

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hat mit der multinationalen **NATO Maintenance and Supply Agency (NAMSA)** mit Sitz in Luxemburg eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die der Schweiz die Möglichkeit eröffnet, Ersatzmaterial für Waffensysteme überwiegend **amerikanischer Herkunft** kostengünstig einzukaufen.

Die NAMSA war ursprünglich eine multinationale Dienstleistungsorganisation ausschliesslich für NATO-Staaten. Weil ihre Aufträge zurückgegangen sind, bietet sie ihre Dienstleistungen nun auch Nichtmitgliedern der NATO an.

Das EMD kann inskünftig für einzelne Waffensysteme spezifische Verträge abschliessen. Für welche Waffensysteme aus Amerika solche Verträge vorteilhaft sein könnten, wird nun geprüft. Möglich ist beispielsweise die Beschaffung von Ersatzteilen für die **Panzerhaubitze M-109** oder eine Zusammenarbeit beim Unterhalt von **Lenkwaffen Amraam**, die für das neue **Kampfflugzeug F/A-18** beschafft werden. Verschiedene andere europäische Länder, die ebenfalls diese Lenkwaffen beschaffen, müssen heute bestimmte Unterhaltsarbeiten an den Amraam-Lenkwaffen in den USA durchführen lassen. Ein Zusammengehen der europäischen Länder bei der Lösung von Unterhaltsproblemen wird sich kostensenkend auswirken.

Die Schweiz wird inskünftig in der Lage sein, im Unterhalt von Waffensystemen amerikani-

scher Herkunft vermehrt auf **europäische Einrichtungen und Bezugsquellen** zu greifen und von der stärkeren Einkaufsmacht der NAMSA zu profitieren. Gleichzeitig lassen sich teure Transporte von und nach den USA vermeiden.

Der **Bundesrat** hat der Vereinbarung zugestimmt. Die Zusammenarbeit mit der NAMSA ist aus neutralitätsrechtlicher Sicht **unbedenklich**.

Pulverregal: Aufhebung

Gemäss Artikel 41 Absatz 1 der Bundesverfassung stehen Fabrikation und Verkauf des Schiesspulvers ausschliesslich dem Bund zu. Das Pulverregal wurde mit der Bundesverfassung von 1848 begründet und bezweckte in erster Linie die Sicherstellung einer genügenden Menge Schiesspulver in einheitlicher Qualität für das schweizerische Bundesheer.

Heute hat das Pulverregal seine Bedeutung für den Bund weitgehend verloren. Es ist im Zuge der Bestrebungen um eine **Beseitigung von Handelschranken** nicht mehr zeitgemäss und soll deshalb aus der Bundesverfassung gestrichen werden. Damit kann sich der Bund aus einem Bereich unternehmerischer Tätigkeit zurückziehen, was aus ordnungspolitischer Sicht heute erwünscht ist – obwohl es sich im vorliegenden Fall nur um einen **symbolischen Schritt** handeln kann.

Der Wegfall der Regalbestimmung erfordert gleichzeitig einige **Anpassungen im Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe** (Sprengstoffgesetz), damit pyrotechnische Gegenstände weiterhin zum Schutz der öffentlichen Sicherheit kontrolliert werden können. Auf die Kontrolle kann verzichtet werden, wenn die Sicherheit der Produkte anderweitig gewährleistet ist, wie dies beispielsweise bei Airbags in Motorfahrzeugen der Fall ist.

Die Aufhebung des Pulverregals und die erforderlichen Anpassungen im Sprengstoffgesetz sind Gegenstand einer Botschaft des Bundesrats an die eidgenössischen Räte vom 1. Mai 1996.

Pulvermühle Aubonne: Schliessung

Die zur Schweizerischen Munitionsunternehmung (SM)

gehörende Pulvermühle in Aubonne muss ihre Produktion aus wirtschaftlichen Gründen einstellen. Von der Schliessung sind **sechs Mitarbeiter** betroffen; für sie sollen mit vorzeitigen Pensionierungen und Stellenangeboten in anderen Bereichen des EMD in der Region sozialverträgliche Lösungen gesucht werden.

Die Pulvermühle Aubonne wurde im Jahr 1853 zur Herstellung von **Schwarzpulver** gebaut. Im Rahmen der Departementsreform (EMD 95) ist sie von der früheren Kriegsmaterialverwaltung an die Schweizerische Munitionsunternehmung übergegangen. Diese hat festgestellt, dass die Armee von der **Jahresproduktion** von rund **65 Tonnen** in Aubonne jährlich höchstens drei Tonnen Schwarzpulver für **Artillerieladungen** benötigt.

Aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen wären zudem in den alten Anlagen **dringende Sanierungen** mit einem Aufwand von rund **4,5 Millionen Franken** unumgänglich, die von der Pulvermühle wegen des beschränkten Armeebedarfs nicht aus eigener Kraft amortisiert werden könnten. Es bleibt deshalb kein anderer Weg als die Schliessung des Betriebs. Weil Schwarzpulver eingelagert werden kann, ist der künftige Armeebedarf ohne Abhängigkeitsrisiken sichergestellt.

Erstmals eine Frau als Militärjet-Pilotin

Am 31. Mai 1996 wurde in Raron die 22jährige Pascale Schneider – zusammen mit 19 männlichen Piloten-Aspiranten – zur Militärpilotin brevetiert und zum Leutnant befördert. Sie ist bereits die **fünfte Frau**, die als Helikopterpilotin ausgebildet wurde. Sie wird anschliessend auf das **Jet-Schulflugzeug Hawk** umgeschult und soll später als **Fluglehrerin** auf diesem Flugzeug eingesetzt werden. Damit wird die Luftwaffe erstmals eine Frau als Militärjet-Pilotin in ihren Reihen haben.

Jährlich melden sich rund 1500 junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 17 Jahren für die Kurse der fliegerischen Vorschulung an. Diese Kurse werden vom Aero-Club der Schweiz im Auftrag des Bundes zur Selektion und Ausbildung des fliegerischen Nachwuchses für die Zivil- und Militärluftfahrt durchge-

führt. Jährlich erfüllen rund 70 Kandidatinnen und Kandidaten die Bedingungen für die Ausbildung zum Militärpiloten. Im Verlauf dieser Ausbildung reduziert sich die Zahl der erfolgreichen Pilotenanwärter erfahrungsgemäss auf etwa 15 bis 20.

Die neu brevetierten Militärpiloten haben eine Ausbildung von **insgesamt 68 Wochen** durchlaufen. Neun Pilotenanwärter wurden auf dem **F-5-Tiger**, sechs auf dem Helikopter **Alouette III** und fünf auf der **Mirage III** ausgebildet; die letzteren sind die jüngsten Mirage-Piloten, die in der Schweiz je auf den anspruchsvollen Flugzeugtyp umgeschult wurden. Die Hälfte der neuen Piloten hat die Möglichkeit, in das **Überwachungsgeschwader** einzutreten und die **Militärberufspilotenlaufbahn** einzuschlagen; die anderen werden **Milizpiloten**, die ihre berufliche Laufbahn oder das Studium fortsetzen.

Brieftauben: Fortbestand in einer Stiftung

Die im Zuge der Realisierung der Armee 95 beschlossene Auflösung des Brieftaubendienstes der Armee, die seinerzeit viel Staub aufgewirbelt hat, ist abgeschlossen. Für den Erhalt der **Armeebrieftaubenstation in Schönbühl (BE)** konnte aber inzwischen im Zusammenwirken zwischen dem Schweizerischen Brieftaubenzüchterverein und dem früheren Bundesamt für Übermittlungstruppen eine zweckmässige private Lösung gefunden werden: Die seit dem 1. Juli 1996 bestehende **Schweizerische Brieftaubenstiftung** wird den Weiterbestand der Station zu Forschungszwecken gewährleisten.

Die Stiftung ist als gemeinnützige Organisation Garant für den Fortbestand und Betrieb des Taubenzentrums im Norden der Bundesstadt, das auch in Zukunft den Wissensaustausch zwischen Brieftaubenhaltern und wissenschaftlichen Forschungsinstituten im In- und Ausland anstrebt. Die verbliebenen Tauben und das technische Material wurden dem Züchterverband kostengünstig abgegeben. Während einer Übergangsfrist können vorläufige **Brieftaubensoldaten**, die ihre Dienstpflicht noch nicht erfüllt haben, zu Dienstleistungen in der Taubenstation aufgeben werden. ■